

Herbizide mit Zulassung in Rüben Stand: 29.08.2017

LIZ	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit		W P 7 3	W P 7 4	W P 7 5	Anwendung	Aufwandmenge			Wartezeit	Zulassung bis Ende		HRAC-Gruppe	Gewässer				Saumstruktur		
					BBCH-Stadium						max. Anwendungen	je Anw.	je Veget.		Tage	Jahr		bei Abtrifftminderung Abstand (m)		keine Behandl. auf ...m	Abtrifftminderung (%) auf 20 m Breite			
					ZR	UK												90%	75%			50%	0%	
AGL-S	ADAMA Deutschland GmbH	100 Propaquizafop	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter außer: einjährige Rispe und Gemeine Quecke	NA	ab 2. LB	ab 2. LB	x				1	1,00	1,00	F	31.01.2018	A	NW642	Länderabstand					0%	
Asket 470	Bayer CropScience Deutschland GmbH	471 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	1. LB bis 2. LB					Splittingverfahren	3	0,66	2,00	F	30.06.2017	C1	NW605; NW606	Länderabstand		5	5		0%	
Beetix WG	UPL-Deutschland GmbH	700 Metamitron	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA/NA	ab KB					6 bis 14 Tage	3	3,0 / 1,0 / 1,0	5,00	F	31.08.2020	C1	NW642-1	20	Länderabstand			90% ²¹		
Belvedere Extra	ADAMA Deutschland GmbH	150 Phenmedipham + 50 Desmedipham + 200 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 2. LB		x	x		Splittingverfahren	3	1,30	3,90	90	2023	C1 + N	NW701	NW809-1	10	Länderabstand		5	0%	
Betanal Expert	Bayer CropScience Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 25 Desmedipham + 151 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 2. LB		x	x		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,50	4,50	F	2022	C1 + N	NW701	NW642-1	10	Länderabstand			50% ²¹	
Betanal MAXXPRO	Bayer CropScience Deutschland GmbH	60 Phenmedipham + 47 Desmedipham + 75 Ethofumesat + 27 Lenacil	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 2. LB		x	x		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,5	4,50	F	2021	C1 + N	NW701	NW609	10	Länderabstand		5	75% ²¹	
Betanal Quattro	Bayer CropScience Deutschland GmbH	100 Phenmedipham + 20 Desmedipham + 100 Ethofumesat + 200 Metamitron	Weißer Gänsefuß, Echte Kamille, Kletten-Labkraut, Windenknöterich, Vogel-Sternmiere	NA	ab 1. LB	ab KB bis 2. LB	x	x		7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	2,0	6,00	90	30.06.2017	C1 + N	NW642	Länderabstand					0%	
Betasana SC	UPL-Deutschland GmbH	160 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	4. LB ab KB	ab KB					1	6,0	6,00	90	31.07.2017	C1	NW604; NW607		10	20	kein Einsatz			0%
Betasana Trio SC	UPL-Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 15 Desmedipham + 115 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, Einjährige; zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB	ab KB	x	x		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0 / 2,5 / 2,5	7,00	F	2022	C1 + N	NW706	NW642-1	20	Länderabstand			0%	
Betoxon 65 WDG	Skanide Chemicals GmbH / Plantan GmbH	650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, außer: Klettenlabkraut Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, einjähriges Rispengras	VS VA						NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; S12; Su3; S13; Su4; S14; S1u; S; IS; sU; sSL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2018	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	10	Länderabstand			0%	
CLIOPHAR 600 SL	Arysta Life Science Germany GmbH	600 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten Acker-Kratzdistel	NA			x				1	0,2	0,2	F	30.04.2019	O	NW642-1	Länderabstand					75% ²¹	
Completo	ADAMA Deutschland GmbH	65 Phenmedipham, 65 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 2. LB			X		7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	3,0 / 4,0 / 4,0	11,0	90	2019	C1 + N	NW701	NW609	10	Länderabstand		5	90% ²¹	
DEBUT	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH	486 Triflufuron Methyl + Formulierungshilfsstoff	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB		X			5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	30 g/ha + 0,25 l/ha Trend	90 g/ha Komponente A + 0,75 l/ha Komponente B	F	2020	B	NW609-1	Länderabstand		5		0%		
Dinagam	Nufarm Deutschland GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter außer: einjähriges Rispengras Gemeine Quecke, (Niederhaltung zwecks Führung der Kultur)	NA						von 2 Lbl. (Blattpaar, Blattquir) entfallen) bis 9. Seitenspross oder 9. Bestockungstrieb sichtbar	1	1,25	1,25	F	30.11.2020	A	NW642	Länderabstand			NT102	75% ²¹		
Ethosat 500	ADAMA Deutschland GmbH	500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA	ab 2. LB	ab KB bis 4. LB	X	X		7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	30.06.2018	N	NG402	NW642	10	Länderabstand			NT102	75% ²¹
Focus Ultra	BASF SE	100 Cycloxydin	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter außer: einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA	ab 1. LB					15-20cm Unkrauthöhe	1	2,5	2,5	56	2025	A	NW642-1	Länderabstand			NT101	50% ²¹		
Fusilade Max	Syngenta Agro GmbH	107 Fluazifop-p-butyl	Einkeimblättrige Unkräuter außer: einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA	ab 2. LB bis 4. LB						1	1,0	1,0	90	2022	A	NW642-1	Länderabstand			NT101	50% ²¹		
GALANT SUPER	Dow AgroSciences GmbH, AGRPHAR S.A.	104,0 Haloxyfop	Einkeimblättrige Unkräuter außer: einjähriges Rispengras; Gemeine Quecke	NA							1	0,5	0,5	90	2022	A	NG345	NW642-1	Länderabstand			0%		
Goltix Gold	ADAMA Deutschland GmbH	700 Metamitron	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, außer: Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	VA / NA	bis 8. LB	bis 2. LB				7 bis 14 Tage; Splittingverfahren; eine VA + zwei NA;	3	2,0/1,5/1,5	5,0	F	2019	C1	NG404	NW642	20	Länderabstand			0%	
Goltix Super	ADAMA Deutschland GmbH	350 Metamitron + 150 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 4. LB		X	X		7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0	6,0	F	2024	C1 + N	NG402	NW642-1	10	Länderabstand			NT102	75% ²¹
GOLTIX TITAN	ADAMA Deutschland GmbH	525 Metamitron + 40 Quinmerac	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA / NA						im Abstand von 10 Tagen	4	1 x 3,0 VA / 3 x 1,0 NA	6,0	F	2020	C1 + O	NG343; NG404	NW642-1	20	Länderabstand			0%	
GRAMFIX	Bayer CropScience Deutschland GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter außer: einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA	ab KB	ab 2.Lbl.					1	1,25	1,25	60	30.11.2020	A	NW642-1	Länderabstand			NT101	50% ²¹		
GRAMIN	Lotus Agrar GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter außer: einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA	ab KB	ab 2.Lbl.					1	1,25	1,25	60	30.11.2020	A	NW642-1	Länderabstand			NT101	50% ²¹		
InnoProtect Beta Team	UPL-Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 15 Desmedipham + 115 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, Einjährige; zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB	ab KB	X	X		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0 / 2,5 / 2,5	7,00	F	2022	C1 + N	NW706	NW642-1	20	Länderabstand			0%	
Kontakt 320 SC	ADAMA Deutschland GmbH	320 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 2. LB	ab KB					1	3,0	3,0	90	30.06.2017	C1	NW604; NW609	Länderabstand		5		0%		
LONTREL 600	Dow AgroSciences GmbH	600 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten Acker-Kratzdistel	NA			x			Distel 15-25 cm Höhe	1	0,2	0,2	F	30.04.2019	O	NW642-1	Länderabstand			NT102	75% ²¹		
LONTREL 720 SG	Dow AgroSciences GmbH	720 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten Acker-Kratzdistel	NA			x			Distel 15-25 cm Höhe	1	167 g/ha	167 g/ha	90	2021	O	NW642-1	Länderabstand			NT102	75% ²¹		

Herbizide mit Zulassung in Rüben Stand: 29.08.2017

LIZ	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit					Anwendung	Aufwandmenge			Wartezeit	Zulassung bis Ende		HRAC-Gruppe	Gewässer					Saumstruktur								
					BBCH-Stadium						Abstand / Bemerkungen	max. Anwen-dungen	je Anw.		je Veget.	Tage		Jahr	bei Abtrifftminderung Abstand (m)					keine Behandl. auf ...m	Abtrifft-minderung (%) auf 20 m Breite						
					ZR	UK	W P 7 3	W P 7 4	W P 7 8										W P 7 5	90%	75%	50%	0%								
Produkt	g/l bzw. g/kg							Anzahl	l/kg/ha	l/kg/ha				Auflagen, Anwendungsbestimmungen	Hanglage > 2 % mit ... m geschlossene Pflanzendecke; außer bei Mulch- oder Direktsaat					Auflagen, Anwendungsbestimmungen											
Metafol SC			696 Metamitron	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut, Knötericharten	VA / NA			X				6 bis 14 Tage; 1. Beh. VA; 2. u. 3. Beh. NA	3	2,0	6,0	F	31.08.2020	C1	NG402	NW642	10	Länderabstand					0%				
MURENA 500	UPL-Deutschland GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab KB bis 4. LB			X	X			7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,67	2,0	F	31.07.2017	N	NG403; NG402	NW642	10	Länderabstand				NT102	75% ²⁾				
Oblix 500			500 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 4. LB; 2.Lbl.; 6.Lbl.			X				in Mischung mit Betasana 5,0l	1	1,00	1,0	F	31.07.2017	N	NG402	NW607-1	10	10	15	kein Einsatz			0%				
				in Mischung mit Betasana 3,0l	NA ab 2. LB; 6.Lbl.								2	0,60	1,2						5	10	15	kein Einsatz							
Panarex	Anysta Life Science Germany GmbH		32,06 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> ; einjähriges Rispengras	NA								1	1,25	1,25																
				Gemeine Quecke	NA								1	2,25	2,25																
Powertwin plus	ADAMA Deutschland GmbH		200 Phenmedipham + 200 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 2. LB	KB bis 4. LB		X	X			5 bis 9 Tage; Splittingverfahren	2	2,0							NW701	NW605; NW606	10	Länderabstand		5	5		NT103	90% ²⁾	
				1. Beh. ab 2. LB, 2. Beh. 4-5 Tage nach 1. Beh., 3. Beh. 6 Tage nach 2. Beh.	NA ab 2. LB	KB bis 4. LB							3	1,3							NW705	NW609	5	Länderabstand		5					
Pyramin WG	BASF SE, RHONE-POULENC AGRO Deutschland GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut	VS / VA							NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2017	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%				
				Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, einjähriges Rispengras	VA								1	4,0	3,0																
Pyroquin Ultra	BASF SE		100 Quinmerac 325 Chloridazon	Kletten-Labkraut	VA			X				NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	2,5	2,5	F	2022		NG301; NG343; NG402; NG415	NW642-1	10	Länderabstand				NT101	50% ²⁾				
				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA								3	0,8								NW609-1		Länderabstand		5			NT102	75% ²⁾	
Rebell	BASF SE		400 Chloridazon + 50 Quinmerac	Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Klettenlabkraut, Hundspetersilie	VA			X				NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	5,0						NG301; NG402; NG415	NW642	10	Länderabstand				NT101	50% ²⁾			
				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA							Splittingverfahren in Mischung mit Spectrum 0,15 / 0,3 / 0,45 l/ha je Behandlung	3	0,83 / 1,67 / 2,5	5,0							NW605; NW606		Länderabstand	5	5	10				
Rebell Ultra	BASF SE		325 Chloridazon + 100 Quinmerac	Klettenlabkraut	VA			X				NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	2,5						NG301; NG343; NG402; NG415	NW642-1	10	Länderabstand				NT 101	50% ²⁾			
				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB								3	0,83	2,5							NW609-1		Länderabstand		5			NT 102	75% ²⁾	
SAFARI	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH		486,02 Triflufururon	Kamille-Arten	NA ab KB							6 bis 14 Tage; Splittingverfahren	2	40 g/ha	80 g/ha	F	30.05.2018	B			NW609		Länderabstand		5			NT101	50% ²⁾		
SELECT 240 EC	Anysta Life Science Germany GmbH		240 Clothodim	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	NA			X					1	0,75 (Mischung mit Radiamix 1,0)	0,75							NW642-1		5 ¹⁾	10 ¹⁾	15 ¹⁾	30 ¹⁾		5	75% ²⁾	
				Gemeine Quecke bis 15-20 cm Wuchshöhe	NA							WW742: keine nachhaltige Wirkung	1	1,0 (Mischung mit Radiamix 1,0)	1,0																90% ²⁾
Spectrum	BASF SE		720 Dimethenamid-P	Zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 6. LB bis 8. LB							6 bis 14 Tage; Splittingverfahren	1	0,9	0,9	F	30.06.2017	K3			NW605; NW606		5	5	10	15			NT101	50% ²⁾	
STEMAT	Stefes GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab KB bis 4. LB	KB bis 4. LB		X	X			7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	31.07.2017	N	NG402; NG403	NW642	10	Länderabstand				NT102	75% ²⁾				
TARGA Max	Nissan Chemical		92,5 Quizalofop-P	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : einjähriges Rispengras	NA ab 2. LB								1	0,60	0,60							NW642-1		Länderabstand				NT101	50% ²⁾		
				Gemeine Quecke zwecks Führung der Kultur (Niederhaltung)	NA								1	1,25	1,25									Länderabstand				NT102	75% ²⁾		
TARGA SUPER	Nissan Chemical Dow AgroSciences GmbH Nufarm Deutschland GmbH		46,3 Quizalofop-P	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : einjähriges Rispengras	NA ab 2. LB								1	1,25	1,25							NW642-1		Länderabstand				NT101	50% ²⁾		
				Gemeine Quecke zwecks Führung der Kultur (Niederhaltung)	NA								1	2,0	2,0									Länderabstand				NT102	75% ²⁾		
TERLIN DF	Skyanide Chemicals GmbH, Cheminova Deutschland GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut; Hundskamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten	VS / VA							NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2018	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	10	Länderabstand					0%				
				Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut	NA								3	1,0/1,0/2,0	4,0							NG301; NG404		Länderabstand							
Terlin WG	BASF SE Skyanide Chemicals GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut	VS / VA							NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2017	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%				
				Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, Einjähriges Rispengras	VA								1	4,0	3,0									Länderabstand							
Tramat 500	Bayer CropScience Deutschland GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab KB bis 4. LB	KB bis 4. LB		X	X			7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	30.06.2017	N			NG412	NW642	5	Länderabstand					0%		
TRIVKO	Syngenta Agro GmbH		107 Fluazifop-P	Ausfallgetreide; Einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : einjähriges Rispengras	NA								1	1,00	1,00							NW642-1		Länderabstand				NT101	50% ²⁾		
				Gemeine Quecke	NA	2. LB - 4. LB							1	2,00	2,00									Länderabstand				NT103	90% ²⁾		
Venture	Syngenta Agro GmbH		107 Fluazifop-p	Ausfallgetreide, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Einjähriges Rispengras	NA	2. Lbl.; Be-stock-ung							1	1,0	1,0							NW642-1		Länderabstand				NT101	50% ²⁾		
				Gemeins Quecke	NA	2-4 Lbl.							1	2,0	2,0									Länderabstand				NT103	90% ²⁾		

Herbizide mit Zulassung in Rüben Stand: 29.08.2017

LIZ	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit					Anwendung	Aufwandmenge			Wartezeit	Zulassung bis Ende	HRAC-Gruppe	Gewässer				Saumstruktur			
					BBCH-Stadium	W P	W P	W P	Anwendung		max. An- wend- ungen	je Anw.	je Veget.				bei Abfrümminderung Abstand (m)				keine Behandl. auf ...m	Abfrümminderung (%) auf 20 m Breite		
																	ZR	UK	3	4			3	8
Produkt			g/l bzw. g/kg							Abstand / Bemerkungen	Anzahl	l/kg/ha	l/kg/ha	Tage	Jahr		Auflagen, Anwend- ungsbestimmungen	Hanglage > 2 % mit ... m geschlossene Pflanzendecke; außerhalb Mulch- oder Direktsaat					Auflagen, Anwend- ungsbestimmungen	
Vivendi 100	AgriChem B.V.; United Phosphorus GmbH	100 Clopyralid		Ackerkratzdistel Acker-Hundskamille; Kamille-Arten	NA	ab KB	ab KB			15 - 20 cm Wuchshöhe	1	1,2	1,2	90	2022	O	NW642-1		L ä n d e r a b s t a n d				NT101	50% ²⁾

Grundsätzlich gelten die Hinweise auf der Verpackung!

- ¹⁾ Bei Risikokategorie: B=5, C=10, D=15, Regel=30
- ²⁾ In Gebieten mit ausreichend Kleinstrukturen ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich

F: Unter Beachtung der Anwendungsbedingungen ist keine Wartezeit einzuhalten.
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NG6641 (für alle Herbizide)	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NG301	Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 15/02/01 vom 12.02.2015, BAnzAT 27.02.2015 B6; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301)
NG343	Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG345	Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Haloxypop-P (Haloxypop-R).
NG402	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NG403	Keine Anwendung auf gedrähten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
NG404	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NG405	Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
NG407	Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand.
NG415	Keine Anwendung auf folgenden Bodenarten gemäß Bodenkundlicher Kartieranleitung (5. Aufl.): reiner Sand (Ss), schwach schluffiger Sand (Su2), schwach lehmiger Sand (Si2), schwach toniger Sand (Si2), mittel schluffiger Sand (Su3), mittel lehmiger Sand (Si3), stark schluffiger Sand (Su4) und schluffig-lehmiger Sand (Si4). Sofern kein Gutachten nach Bodenkundlicher Kartieranleitung (5. Aufl.) vorliegt, gilt das Anwendungsverbot für alle Böden der Bodenartgruppen 0 bis 3 gem. LUFA-Klassifizierung mit den Bezeichnungen flachgründiger Sand (S), Sand (S), lehmiger Sand (Si), sandiger Schluff (sU), stark sandiger Lehm (ssl) und lehmiger Schluff (lU).
NT101	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abfrümminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT102	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abfrümminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT103	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abfrümminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NW603	Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss der im folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger S. 9878) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit *** gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:
NW604	Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.
NW605	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abfrümminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abfrümminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
NW606	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW607	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abfrümminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abfrümminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW607-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abfrümminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abfrümminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW609	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
NW609-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
NW642	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW642-1	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwerdhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW701	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NW705	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NW706	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
WP734	Schäden an der Kulturpflanze möglich
WP738	Blattdformationen möglich
WP775	Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
WW742	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.